

**WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG
FÜR
DEN OFFENEN KÜNSTLERISCHEN
WETTBEWERB**

**ZUR ERLANGUNG VON ENTWÜRFEN FÜR EINE
KÜNSTLERISCHE INSTALLATION ANLÄSSLICH DES 100-
JÄHRIGEN JUBILÄUMS DER KÄRNTNER
VOLKSABSTIMMUNG**

**IM GEBÄUDE DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG IN
KLAGENFURT ARNULFPLATZ 1**



INHALT

- 1.0 Gegenstand des Wettbewerbes
- 2.0 Allgemeine Richtlinien
- 3.0 Besondere Leitlinien

1. Gegenstand

1.1. Offener künstlerischer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine künstlerische Installation anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung im Gebäude der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt am Wörthersee Arnulfplatz 1.

1.2. Auslober:

Kärntner Landesregierung
Vertreten durch Abteilung 1 Landesamtsdirektion
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 05 0536/22852
Fax.: 05 0536/22100
E-Mail: christiane.ogris@ktn.gv.at

1.3. Vertreter des Auslobers:

Mag.^a Christiane Ogris/ Protokoll
Abteilung 1 Landesamtsdirektion
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 05 0536/22852
Fax.: 05 0536/22100
E-Mail: christiane.ogris@ktn.gv.at

Ausschreibungspfad:

<https://www.kulturchannel.at/kunst-am-bau/laufende-wettbewerbe/>

2. Allgemeine Richtlinien

2.1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:
Kunstschaffende mit Bezug zu Kärnten.

2.2. Jeder Wettbewerbsteilnehmer*innen ist berechtigt, eine Wettbewerbsarbeit einzureichen.

2.3. Der Auslober erwirbt am eingereichten Entwurf das sachliche Eigentumsrecht. Das geistige Eigentumsrecht bleibt dem Verfasser gewahrt.

2.4. Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen, das Recht zur Veröffentlichung steht auch den Wettbewerbsteilnehmer*innen zu.

2.5. Preisgericht

2.5.1. Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung seiner Geschäftsordnung verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmer*innen.

2.5.2. Zusammensetzung des Preisgerichtes

a) Fachbeirat für bildende Kunst, Kärntner Kulturgremium
Mag. Ernst Logar
Ersatz: Mag.^a Anja Werkl

b) Land Kärnten
Mag.^a Christine Wetzlinger-Grundnig
Ersatz: Mag. Igor Pucker

c) Historische Sachverständige
Em.o.Univ.-Prof. Dr.phil. Dr.h.c. Helmut Konrad
Ersatz: Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Drobosch

d) Sachverständige für bildende Kunst
Marija Šikoronja
Ersatz: Mag. Andreas Krištof

e) Sachverständige für Kunst am Bau
DI Dietmar Müller
Ersatz: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Ingrid Gasser

f) Vorprüfung
Mag.^a Nora Leitgeb
Ing. Johannes Ragger
Mag.^a Zdenka Hafner- Čelan

2.5.3. Aufgaben des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist in Unbefangenheit zur objektiven Qualitätsfindung verpflichtet. Es besteht Verschwiegenheitspflicht. Offizielle Aussagen sind nur durch den Sprecher gestattet.

Das Preisgericht hat die Wettbewerbsarbeiten nach deren künstlerischer Qualität zu beurteilen und jenes Projekt festzulegen, das dem Auslober zur Ausführung empfohlen wird.

2.6. Absichtserklärung

Der Auslober beabsichtigt, den von der Jury zur Ausführung empfohlenen, prämierten Entwurf zu realisieren.

Der Auslober behält sich das Recht vor, aus zwingenden sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung, im Einvernehmen mit dem beauftragten Künstler, zu verlangen.

2.7. Organisatorisches

Der Wettbewerb wird von Dipl. Ing. Dietmar Müller, Tel.: 0664-6202913, E-Mail: di.dietmar.mueller@gmail.com Konsulent für Kunst am Bau organisatorisch betreut.

2.8. Termine

2.8.1. Vorbesprechung und Begehung

Am Montag, den 20. Juli 2020, findet um 13 Uhr eine Wettbewerbsvorbesprechung im Regierungsgebäude statt.

Treffpunkt:

Eingang Regierungsgebäude, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

2.8.2. Abgabe

Die Wettbewerbsarbeiten sind so abzuschicken oder zu den Amtsstunden von 8.00 bis 16.00 Uhr, persönlich abzugeben, dass sie bis spätestens Dienstag, den 01. September 2020, bis 12.00 Uhr, in der Loge des Portiers des Regierungsgebäudes, Arnulfplatz 1, in 9021 Klagenfurt, eingelangt sind. Die Verantwortung dafür liegt beim Wettbewerbsteilnehmer*innen.

Mit der Post abgeschickte Entwürfe haben folgende Adresse aufzuweisen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 1/Protokoll
z. H. Mag.^a Christiane Ogris
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt

2.8.3. Jury

Die Jurysitzung wird am Freitag, den 04. September 2020, um 10:00 Uhr stattfinden. Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle Wettbewerbsteilnehmer*innen telefonisch oder schriftlich verständigt.

2.9. Umfang des Entwurfes

Folgende Arbeiten sind abzugeben:

- a) Eine zeichnerische Darstellung mit allem, was zur Verdeutlichung des künstlerischen Konzeptes und dessen Realisierbarkeit notwendig erscheint – allenfalls Modell.
- b) Eine kurze Beschreibung der Grundidee des Entwurfes mit Bekanntgabe des Kostenrahmens.
- c) Eine technische Beschreibung der Angaben über Material, Konstruktion, Farbgebung etc. Angaben über Anlieferung, Leistungen an Ort und Stelle, notwendige bauliche Vorkehrungen, inkl. Angaben über die Dauer der Durchführung der Arbeiten.
- d) Ein Kostenvoranschlag, gegliedert nach:
 - Honorar (Entwurf, Eigenleistungen)
 - Fremdleistungen
 - Materialkosten
 - Nebenkosten (Transport, Versicherung etc.)
 - Angabe von Maßnahmen, die bauseits erwartet werden

2.9.1. Kennzeichnung der Entwürfe

Da die Jurierung der Entwürfe anonym, also ohne Bekanntgabe des Verfassers erfolgt, ist jeder einzureichende Entwurf mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Diese besteht aus 6 Ziffern (1 cm hoch und 6 cm lang) und muss auf jedem Blatt und jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anstelle der Namensnennung aufscheinen. Auch hat die Aufschrift „Künstlerischer Wettbewerb 100 Jahre Kärntner Volksabstimmung,“ aufzuscheinen.

2.9.2. Dem Entwurf ist ein neutraler, verschlossener Briefumschlag beizugeben, der außen die 6-stellige Zahl und innen Name mit Adresse des Verfassers samt Kennzahlen aufzuweisen hat.

2.9.3. Präsentation der Wettbewerbsentwürfe

Es ist vorgesehen, alle eingereichten Ideenkonzepte in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der genaue Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

2.10. Preise

Für die besten eingereichten Arbeiten, sofern sie nach Beschluss des Preisgerichtes dieser Ausschreibung entsprechen, werden folgende Preisgelder ausbezahlt:

| | |
|----------------------|----------------|
| 1. Preis | Euro 2.500,-- |
| 2. Preis | Euro 2.500,-- |
| 3. Preis | Euro 2.500,-- |
| 3 Anerkennungspreise | je Euro 500,-- |

2.11. Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Maßnahme steht ein Kostenrahmen von EUR 40.000,-- brutto zur Verfügung. Dieser Kostenrahmen ist einzuhalten.

3. Besondere Leitlinien

3.1. Ausgangslage:

Im Jahr 2020 feiert das Bundesland Kärnten das 100-Jahr-Jubiläum seines Bestehens seit der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Die Mehrheit der zur Abstimmung geladenen Bevölkerung in den gemischtsprachigen Südkärntner Gemeinden, darunter zahlreiche slowenisch sprechende Kärntnerinnen und Kärntner, bekannten sich damals mit einem klaren „ja“ zum Verbleib der vom Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen beanspruchten Gebiete in der jungen Republik Österreich.

Dieses historische und für das Land Kärnten bis heute prägende Ereignis bietet den Anlass, sich mit der eigenen Geschichte und Identität auseinanderzusetzen, eine Standortbestimmung im Hier und Jetzt vorzunehmen und – ganz wesentlich – den Blick auch auf zukünftige Entwicklungen zu richten. Vor allem aber ergibt sich anlässlich 100 Jahre Kärntner Geschichte die Chance, über unterschiedliche Sichtweisen nachzudenken, neue Perspektiven aufzunehmen und das Jubiläumsjahr aktiv mitzugestalten.

Weitere Informationen im Anhang.

3.2. Technische Rahmenbedingungen

Das viergeschossige Gebäude Arnulfplatz 1 ist Sitz der Kärntner Landesregierung und wurde 1875, geplant von Wilhelm Bäumer, als Verwaltungsgebäude der Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft errichtet. Im ersten Obergeschoß des Stiegenhauses befinden sich an der Westseite, direkt neben dem Eingang zu den Büroräumlichkeiten des Kärntner Landeshauptmannes, zwei Gedenktafeln zur Kärntner Volksabstimmung 1920. Die linksseitig angeordnete Tafel wurde 1990, die rechtsseitig angeordnete, 1995, angebracht. (Anlage)



Die Tafelabmessungen betragen 90x60cm und sind in einem Abstand von 113cm auf einer Höhe von ca. 128cm, zueinander montiert.

Der für die künstlerische Installation vorgesehene Bereich umfasst den Raum zwischen den beiden Tafel und reicht von der Fußbodenoberkante bis auf eine Höhe von 3,40m. Ein deutlicher Abstand zu den beiden Tafeln, um eine angemessene optische Distanz zu erzeugen (ca. 10cm), ist erforderlich. Die zur Verfügung stehende Tiefe des Bereichs wird mit ca. 30cm Abstand zur

Stiegenhauswand festgelegt. (Etwa bis zur Hälfte des vorhandenen Fußbodenteppichs.)

Erforderlich ist die Anbringung des vollständigen Textes:

„Gemeinsam – Skupno“

Als Kernbotschaft

**100 Jahre Kärntner Volksabstimmung
Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven**

Als Nebenbotschaft

**100 let koroškega plebiscita
Dežela na potovanju skozi čas in prostor**

Hinsichtlich Materialität ist die Einhaltung einschlägiger bautechnischer und sicherheitstechnischer gesetzlicher Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Auf Haltbarkeit und Wartungsfreiheit ist besonderes Augenmerk zu legen.

Ein Stromanschluss ist vorhanden.

Die Fertigstellung der künstlerischen Installation ist bis zum 8.10. dieses Jahres unbedingt erforderlich. Für den 10. Oktober ist eine feierliche Eröffnung der Installation durch die Bundespräsidenten Dr. Alexander Van der Bellen und Borut Pahor anberaumt.

3.3. Aufgabenstellung

Erwartet wird, im zur Verfügung stehenden Bereich zwischen den beiden Gedenktafeln, eine zeitgemäße künstlerische Installation zu errichten, die neben dem vorangeführten Text, nachstehende Kriterien zu erfüllen hat:

- würdevolle Zeichensetzung des für Kärnten bedeutsamen geschichtlichen Ereignisses
- Bezüge zum 100-jährigen Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1920
- moderne künstlerische Interpretation der Kernbotschaft „Gemeinsam – Skupno“ der beiden Volksgruppen und zukünftiger Perspektiven
- angemessene Distanz zu, - und gestalterische Berücksichtigung der beiden vorhandenen Gedenktafeln aus 1990 und 1995

3.4. Freigabe

Mit Schreiben vom 15.07.2020 wurde die Wettbewerbsausschreibung vom Fachbeirat für Bildende Kunst des Kärntner Kulturgremiums freigegeben.

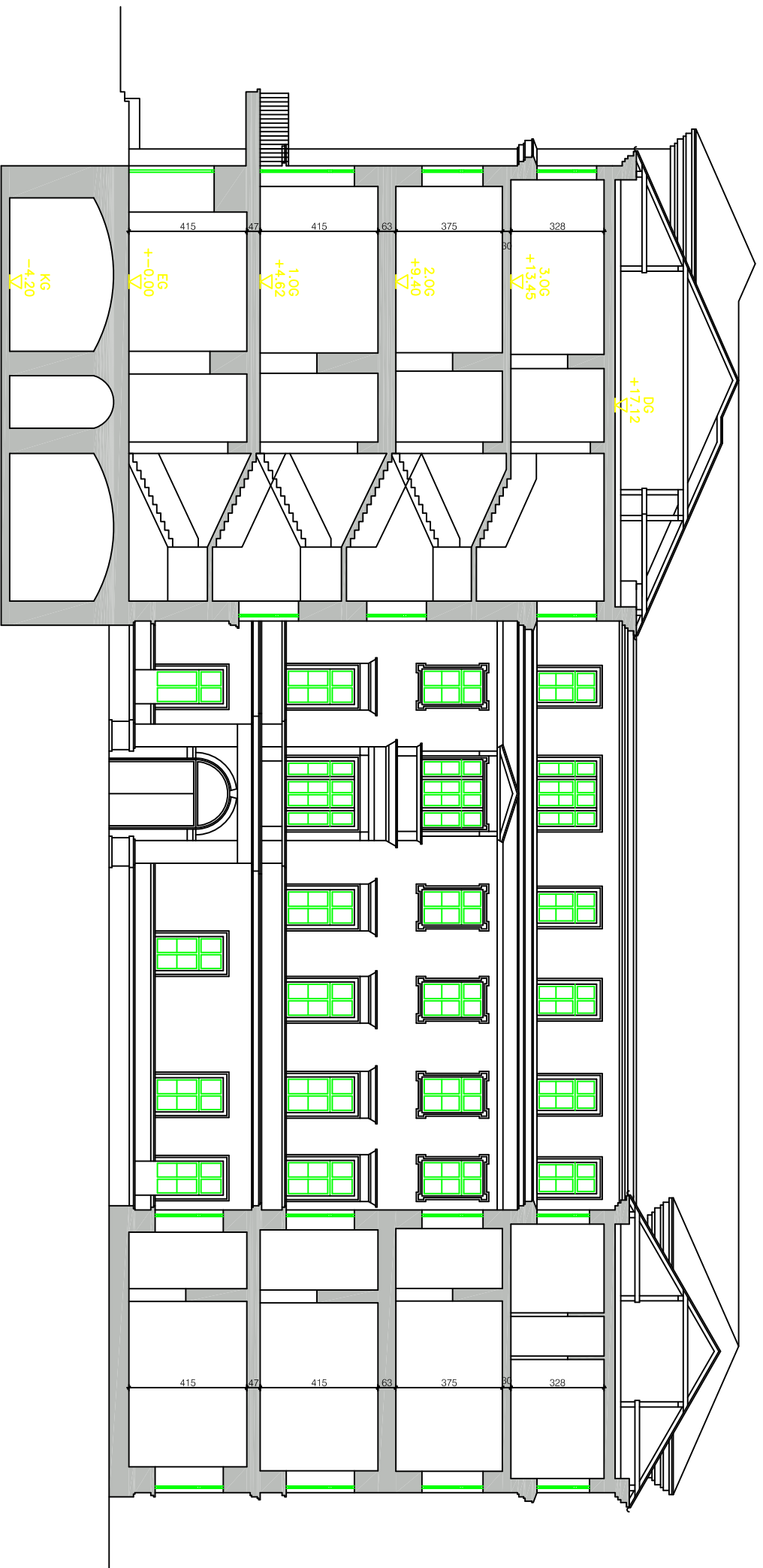
3.4.1.

Sollten anlässlich der Wettbewerbsbegehungen am 20. Juli 2020 mit den teilnehmenden Künstlern in der gemeinsamen Erörterung neue Ansätze auftauchen, werden sie im Begehungsprotokoll festgehalten und als Ergänzung der Aufgabenstellung mit aufgenommen.


Anlagen

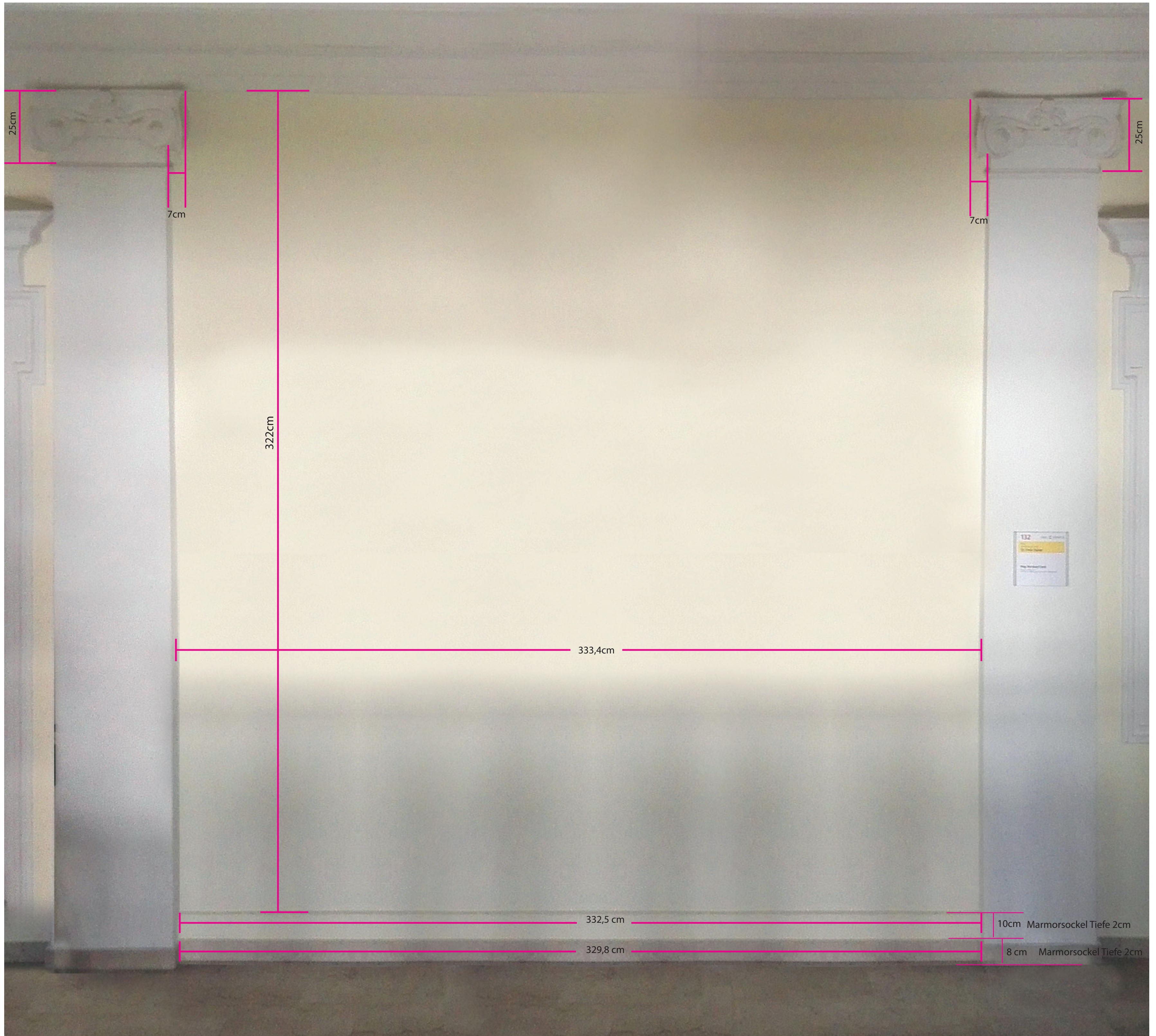
- Grundriss Obergeschoß
- Schnitt durch das Stiegenhaus
- Ansicht Wandabwicklung
- Allgemeine Information zu CARINTHIja 2020 - „Gemeinsam – Skupno“
- Historie I: Wilhelm Wadl
- Historie II: Helmut Konrad
- Logo CARINTHIja2020





SCHNITT

| | | | |
|--|--|-------------|------------|
|  <p>ARCHITEKT DIPL.-ING. PETER KOMPOLSCHEK STAATLICH BEFUGTER UND BEBEITER ZWITZUNGER 800 VIENNA, FESTAODZISTR. 11/808 TEL: +43 1 42 128 208 FAX: +43 1 42 128 207 E-MAIL: opra@kompolschek.at</p> | | | |
| PLANNR: | 122-006 | DATUM: | UNSER: A3 |
| PLANART: | Studie | PLANINHALT: | Schnitt |
| PROJEKT: | Bestandsanalyse Amtsgebäude 1 Kärntner Landesregierung Amulfplatz 1 | | |
| BÄUERER: | Landesimmobilien-gesellschaft Kärnten GmbH Ferdinand Seeland Straße 27 9020 Klagenfurt | | |
| MASSSTAB: | 1/100 | DATUM: | 2006-04-10 |
| | | ZEICHNER: | pp |
| | | GEPRÜFT: | |



25cm

25cm

7cm

7cm

322cm

333,4cm

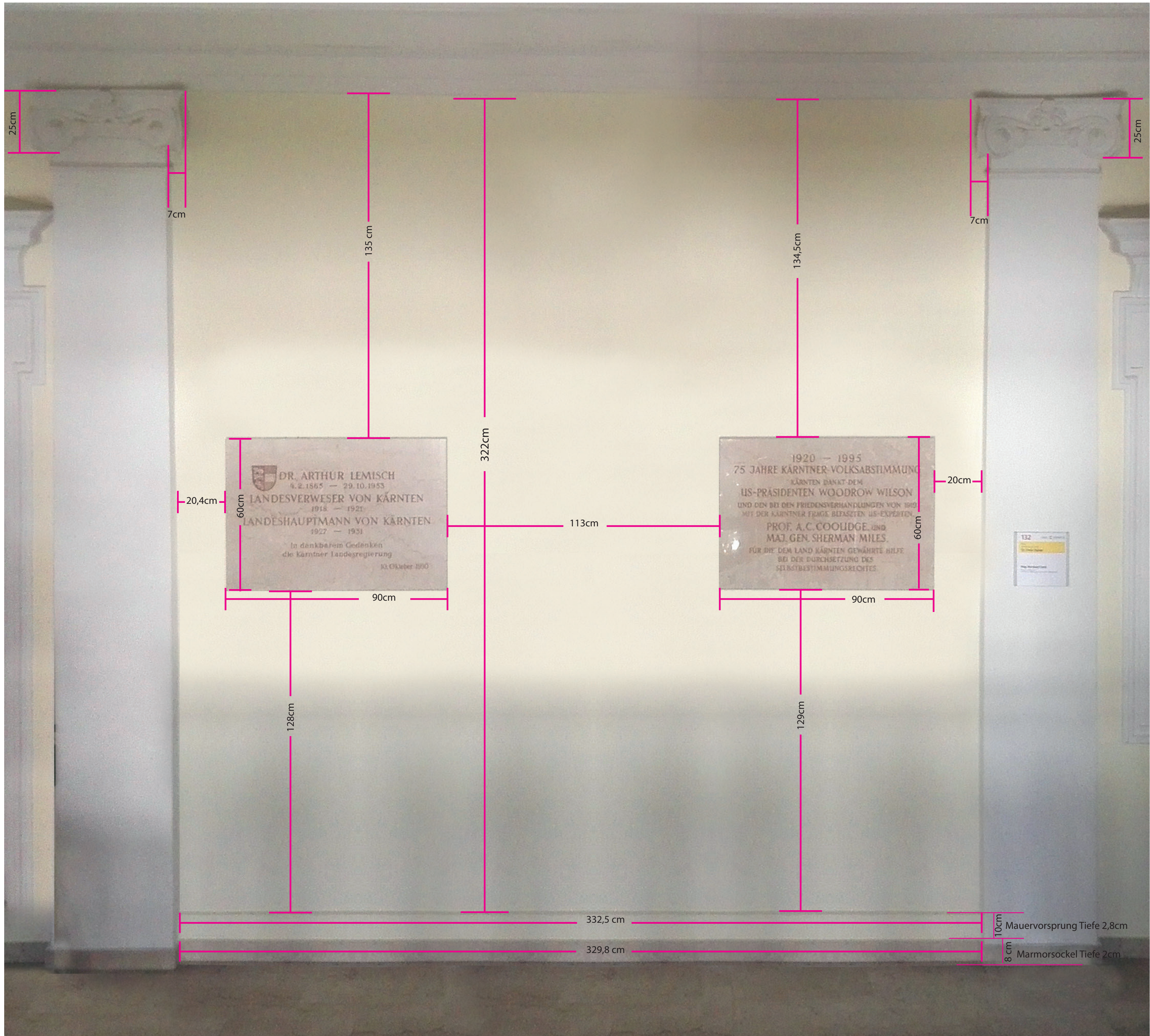
332,5 cm

329,8 cm

10cm Marmorsockel Tiefe 2cm

8 cm Marmorsockel Tiefe 2cm

132



25cm

7cm

135 cm

322cm

134,5cm

7cm

25cm

20,4cm

60cm


DR. ARTHUR LEMISCH
 4.2.1865 — 29.10.1953
LANDESVERWESER VON KÄRNTEN
 1918 — 1921
LANDESHAUPTMANN VON KÄRNTEN
 1927 — 1951
 In dankbarem Gedenken
 der kärntner Landesregierung
 30. Oktober 1990

90cm

113cm

1920 — 1995
75 JAHRE KÄRNTNER VOLKSABSTIMMUNG
 KÄRNTEN DANKT DEM
US-PRÄSIDENTEN WOODROW WILSON
 UND DEN BEI DEN FRIEDENSVERHANDLUNGEN VON 1919
 MIT DER KÄRNTNER FRAGE BETRAFENEN US-EXPERTEN,
PROF. A. C. COOLIDGE UND
MAJ. GEN. SHERMAN MILES,
 FÜR DIE DEM LAND KÄRNTEN GEWÄHRTE HILFE
 BEI DER DURCHSETZUNG DES
 SELBSTBESTIMMUNGSRECHTES.

60cm

20cm

90cm

128cm

129cm

332,5 cm

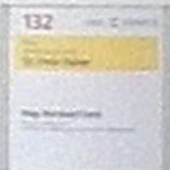
329,8 cm

10cm

Mauervorsprung Tiefe 2,8cm

8 cm

Marmorsockel Tiefe 2cm



Vorgabe:

Kernbotschaft:

„Gemeinsam – Skupno“

Nebenbotschaft:

100 Jahre Kärntner Volksabstimmung - Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven
100 let koroškega plebiscita - Dežela na potovanju skozi čas in prostor

Allgemeine Information:

Jubiläumsjahr CARINTHIJA 2020

Im Jahr 2020 begeht das Bundesland Kärnten das 100-jährige Jubiläum der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920. Dieses historische Ereignis prägte die jüngere Kärntner Landesgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts.

Dies ist der Ausgangspunkt, sich im Jahr 2020 mit der eigenen Geschichte und Identität auseinanderzusetzen, eine Standortbestimmung von Land und Leuten vorzunehmen und - ganz wesentlich - den Blick auch auf zukünftige Entwicklungen zu richten. Vor allem aber ergibt sich anlässlich 100 Jahre Kärntner Geschichte die Chance, über unterschiedliche Sichtweisen nachzudenken, neue Perspektiven aufzunehmen und das Jubiläumsjahr aktiv mitzugestalten. Das Veranstaltungsformat „CARINTHIJA 2020 – Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven“ beschreitet daher neue Wege, das Land und seine Menschen in den Vordergrund zu stellen. Nicht ein Ort steht im Mittelpunkt, sondern ganz Kärnten, insbesondere die Region der ehemaligen Abstimmungszone.

Fünf breit gefasste Themenschwerpunkte (Identität, Erinnerungskultur / Vernetzung, Nachbarn, Dialog / Migration / Demokratieentwicklung / Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung, Raumplanung) bilden den inhaltlichen Rahmen für einen weit gefächerten Veranstaltungsbogen, der möglichst viele Menschen direkt in die Gesamtaktivitäten einzubinden sucht. CARINTHIJA 2020 beruht im Kern auf drei wesentlichen Säulen: den offiziellen Feierlichkeiten des Landes Kärnten, den Ausschreibungsprojekten für ein umfangreiches Kultur- und Bildungsprogramm und der Mobilen Ausstellung.

Links und weiterführende Informationen unter:

- www.carinthija2020.at
offizielle Website zum Jubiläumsjahr CARINTHIJA2020
- **APP „CARINTHIJA“**
Das Landesmuseum Kärnten realisierte aus Anlass von „CARINTHIJA 2020 - 100 Jahre Volksabstimmung. Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven“ eine Mobile Ausstellung in acht Kärntner Gemeinden: Völkermarkt, Wolfsberg, Feldkirchen, St. Veit, Spittal/Drau, Hermagor, Villach, Klagenfurt. Die App beinhaltet alle historischen und interaktiven Module der Ausstellung und dient als praktischer Begleiter durch die Geschichte Kärntens.
Alle Inhalte sind zudem zweisprachig (deutsch, slowenisch). Sie ist für IOS- und Android-Betriebssysteme in den jeweiligen App Stores als Informationsquelle abrufbar.

100 Jahre Kärntner Volksabstimmung 1920–2020

Link: https://carinthija2020.ktn.gv.at/hintergrund/HistorischerAnlass_Volksabstimmung1920

Im November 1918 ist der Erste Weltkrieg zu Ende. Das große Reich der Habsburgermonarchie zerfällt. Auch die südslawischen Völker (Slowenen, Kroaten und Serben) gründen ihren eigenen Staat. Zusammen mit dem Königreich Serbien entsteht daraus bald Jugoslawien. Große Teile Kärntens sollen diesem Staat angeschlossen werden. Um diese Forderung durchzusetzen, besetzen südslawische Soldaten ab November 1918 Kärntner Städte und Dörfer.

Der Kärntner Landtag will die gewaltsame Teilung des Landes jedoch nicht zulassen. Er hat schon am 11. November 1918 den Beitritt der deutschsprachigen Teile Kärntens zur Republik Österreich erklärt. Die Bewohner der gemischtsprachigen Landesteile sollen selbst entscheiden, welchem Staat sie in Zukunft angehören wollen.

Am 5. Dezember 1918 beschließen die Abgeordneten, gegen die Besetzung Kärntens Widerstand zu leisten. Der Kärntner Abwehrkampf beginnt. Die Volkswehr (das damalige Bundesheer) und Freiwillige kämpfen gemeinsam. Sie befreien rasch große Teile des Landes.

Durch diese Kämpfe wird die Welt auf Kärnten aufmerksam. Amerikanische Wissenschaftler ("Miles Kommission") bereisen das umstrittene Gebiet. Sie berichten Präsident Wilson, dass die große Mehrheit – einschließlich vieler slowenischsprechender Kärntner – bei Österreich bleiben will. Der amerikanische Präsident tritt daher bei der Friedenskonferenz in Paris dafür ein, dass ganz Kärnten bei Österreich verbleiben soll. Andere Staatsmänner auf der Friedenskonferenz widersprechen ihm. Im Mai 1919 wird ein Kompromiss gefunden: Die Kärntner sollen selbst bei einer Volksabstimmung entscheiden, welchem Staat sie in Zukunft angehören wollen.

Während in Paris verhandelt wird, kommt es in Kärnten wieder zu Kämpfen. Im Juni 1919 siegt das jugoslawische Heer. Klagenfurt wird besetzt. Die Landesregierung flieht nach Spittal an der Drau. Tausende Menschen flüchten und müssen lange Zeit in Notquartieren leben. Bei den Kämpfen um Kärnten sterben auf beiden Seiten mehr als 420 Menschen, darunter auch zahlreiche Frauen und Kinder.

Ein Waffenstillstand wird ausgehandelt. Kärnten wird geteilt. Die Grenze („Demarkationslinie“) zwischen dem jugoslawisch besetzten Teil und dem übrigen Kärnten verläuft mitten durch den Wörthersee und die Landeshauptstadt Klagenfurt.

Im September 1919 sind die Friedensverhandlungen endlich abgeschlossen. Im Pariser Vorort St. Germain wird der Vertrag über Österreich unterschrieben. Aus dem großen Habsburgerreich wird die kleine Republik Österreich.

Auch Kärnten verliert einige Gebiete. Das Kanaltal (Valcanale) mit der Stadt Tarvis (Tarvisio) kommt zu Italien, das Mießtal (Mežiška dolina) mit Unterdrauburg (Dravograd) und die Gemeinde Seeland (Jezerško) an Jugoslawien.

Im Klagenfurter Becken soll eine Volksabstimmung abgehalten werden. Die Menschen dürfen selbst bestimmen, zu welchem Staat sie gehören wollen. Zunächst soll in der Zone I abgestimmt werden. Nur wenn die Menschen sich hier für Jugoslawien entscheiden, soll auch in der Zone II eine Abstimmung stattfinden.

Österreich und Jugoslawien werben intensiv um die Menschen im Abstimmungsgebiet. Zahlreiche Versammlungen werden abgehalten, große Mengen an Flugblättern und Zeitungen gedruckt. Viele Freiwillige kümmern sich um die Verteilung. Die Mehrheit der Wähler in der Zone I ist slowenischsprachig. Darauf nimmt die österreichische Wahlwerbung Rücksicht. Daher gibt es auch viele Druckschriften in slowenischer Sprache.

Am 10. Oktober 1920 stehen die Menschen in der Zone I vor einer schwierigen Entscheidung. Die Beteiligung an der Abstimmung ist sehr hoch. 95 Prozent der Wähler stimmen gültig ab. Alles verläuft ruhig.

Drei Tage dauert es, bis alle Stimmen ausgezählt sind. Am Abend des 13. Oktober ist es endlich soweit. Die internationale Kommission verkündet am Neuen Platz in Klagenfurt das Ergebnis: 22.000 Menschen stimmten für Österreich, 15.000 für Jugoslawien. Eine deutliche Mehrheit von fast 60 Prozent hat sich für den Verbleib Kärntens bei Österreich ausgesprochen. Mehr als 10.000 slowenischsprachige Kärntner stimmten für Österreich. Sie haben damit entscheidend zum klaren österreichischen Erfolg beigetragen. Am 10. Oktober 1920 haben sich deutsch- und slowenischsprachige Kärntner gemeinsam für eine ungeteilte Heimat entschieden und ein Bekenntnis zur Republik Österreich abgelegt.

In Kärnten durften die Menschen 1920 in freier Selbstbestimmung über den Staat entscheiden, dem sie angehören wollten. Fast überall anders in Europa wurden die neuen Grenzen ohne Mitsprache der Betroffenen festgelegt.

Alle Friedenskonzeptionen am Ende des Ersten Weltkrieges gingen davon aus, dass ein dauerhafter Friede nur hergestellt werden könne, wenn die „Völker“ ihr Selbstbestimmungsrecht erhalten würden. Davon sprach Lenin ebenso wie der amerikanische Präsident Wilson in seinen berühmten 14 Punkten. Das schien ein verlockender Gedanke, und doch hatte er wesentliche Schwachpunkte.

Zu allererst blieb die Frage offen, was denn nun ein „Volk“ konstituiert. Ist es die Sprache, wie es vor allem im späten 19. Jahrhundert fast alle Theoretiker annahmen? Und war diese, wie allein die Volkszählungen jener Jahrzehnte für die Habsburgermonarchie und selbstverständlich auch für Kärnten zeigen, nicht voluntaristisch, also wechselbar? Beschreibt „Volk“ nicht vielleicht eine Schicksalsgemeinschaft, verbunden durch eine gemeinsam erlebte und erlittene Geschichte, also ein „Staatsvolk“, wie es etwa die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz waren?

Selbst wenn man, wie 1918/19 in Europa dominant, von der Sprache ausging, wie sollte man es mit der durch die Modernisierung und Urbanisierung eingetretenen Vermischung der Wohnorte halten? War Wien dann tatsächlich, wie man von Graz, der laut Eigendefinition „größten deutschen Stadt der Monarchie“ aus formulierte, Babylon? Wo sollten die klar erkennbaren und damit als Grenze legitimierbaren Trennlinien zwischen den Sprachgruppen verlaufen? Wer sollte also zu diesem imaginierten „Selbst“ gehören, das bestimmen sollte, unter welchem Staatsverband man leben wollte?

Der Nationalismus, der in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg in Europa die dominierende Ideologie geworden war, ging von einem Sprachnationsverständnis aus, machte diese Zugehörigkeitszuschreibung zugleich aber auch biologistisch fest. So wurde rasch deutlich, dass Juden, obwohl deren Deutsch in Prag oder Czernowitz gepflegter war als das ihres Umfeldes oder als jenes der Bewohner des Alpenraums, nicht einer „deutschen Nation“ zugerechnet wurden. Das hatte später noch dramatische Konsequenzen. Der Nationalismus machte damals aber etwa aus „Böhmen“ Deutsche und Tschechen, jeweils getragen von einem neuen nationalen Bildungsbürgertum.

Kärntens Bildungsbürgertum war vor dem Ersten Weltkrieg zahlenmäßig überschaubar. Die akademisch gebildeten Eliten hatten überwiegend in Graz studiert und wohl schon dort den Deutschnationalismus verinnerlicht. Ein slowenisches Bil-

dungsbürgertum war noch nicht entwickelt, nur die Geistlichkeit bot erste Kristallisationspunkte. Daher war die sprachnationale Auseinandersetzung auch kein ausgeglichener Wettstreit. Sozialer, ökonomischer oder kultureller Aufstieg war mit einer Eingliederung in ein deutschsprachiges Umfeld verbunden.

Trotz aller nationalen Differenzen zogen die jungen Männer aus allen Teilen der Monarchie gemeinsam in den Ersten Weltkrieg, und vier Jahre lang gab es zwar nicht ausschließlich Begeisterung, aber doch weitgehende Loyalität. Als wegen der großen Versorgungsengpässe 1918 die Heimatfront zu bröckeln begann und die Heimkehrer von der russischen Front oder aus den Gefangenenlagern revolutionäres Gedankengut mit nach Hause brachten, begann der Zerfall des Habsburgerreiches, zumal 1916 die Identifikationsfigur, der alte Kaiser, zu Grabe getragen worden war. Der Kriegseintritt der USA und die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten weckten zudem die Hoffnung auf die Erlangung einer unscharf definierten nationalstaatlichen Souveränität.

Noch vor dem tatsächlichen Ende des ersten Weltkriegs begann die Habsburgermonarchie zu zerfallen. Das Völkermanifest von Kaiser Karl, gedacht als letzter Rettungsanker für den Zusammenhalt des Reiches, bewirkte das Gegenteil. Es zeigte die Schwäche des Gesamtstaates und wurde als Aufforderung gelesen, die Selbständigkeit anzustreben. In der letzten Oktoberwoche 1918 wurde in Prag, mit ausdrücklicher Unterstützung des amerikanischen Präsidenten Wilson, die Tschechoslowakische Republik ausgerufen, der Staat der Serben, Kroaten und Slowenen folgte diesem Schritt. Aber auch Deutschösterreich hatte sich schon vor Kriegsende konstituiert.

Wo aber sollten die neuen Grenzen verlaufen? Es gab als ein Argument die historischen Grenzen der alten Kronländer, als Gegenargument dazu aber Sprachgrenzen. Der freie Wille der in den umstrittenen Gebieten lebenden Menschen war eine weitere Option. All das sollte auf der großen Friedenskonferenz in Paris entschieden werden. Schnell wurde dort allerdings klar, die Entscheidungen einem machtpolitischen Kalkül folgten. Man habe Krieg geführt, um Resultate zu erzielen, brachte es der französische Präsident Clemenceau auf den Punkt. Die Ansprüche der Sieger waren weitgehend zu erfüllen, Probleme tauchten dort auf, wo sich die Interessen der Siegermächte widersprachen.

Unter der französischen Dominanz waren zwei Hauptziele rasch erkennbar: Erstens die Schwächung des Deutschen Reiches, nicht zuletzt durch mit Frankreich verbündete neue Staaten im östlichen Mitteleuropa, und zweitens die Isolation des revolutionären Russlands durch einen cordon sanitaire, um ein Überspringen des revolutionären Funkens zu verhindern.

Obwohl Tschechen, Slowaken, Kroaten und Slowenen in der Armee des Habsburgerreiches gekämpft hatten, sahen sich die neuen Staaten im Norden und im Süden des

deutschsprachigen Rests an der Seite der Sieger. Übrigen blieben als Verlierer die Ungarn und „Deutschösterreicher“. Deren Vertreter wurden in Paris so gut wie gar nicht gehört. So konnte sich an Österreichs Nordgrenze die Idee der historischen Grenze durchsetzen, im Süden hingegen ging es um die Sprachgrenze. Ein damals vielfach gewünschter „Anschluss“ an ein demokratisches Deutschland war völlig außer Reichweite, denn die Entente hatte Deutschland nicht besiegt, um ihm dann ein hochentwickeltes Gebiet mit 9 Millionen Menschen zuzuführen. Von diesen 9 Millionen deutschsprachiger Österreicher fanden sich letztlich 3 Millionen in fremden Staaten wieder. Das Ziehen der Sprachgrenze zerriss die Steiermark, zwang 70.000 deutschsprechende Menschen in einen ungewollten Staat. Die damit geschlagene Wunde verheilte nur sehr langsam.

Zum international aufmerksam beobachteten Sonderfall wurde aber Kärnten. Der Kärntner Landesausschuss hatte das Kronland am 25. Oktober für unteilbar erklärt, im Unterschied zur Steiermark, die sich zeitgleich bereits auf eine Abtrennung untersteirischer Gebiete einstellte. Doch schon zwei Tage nach dem offiziellen Kriegsende drangen Truppen des SHS-Staates des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen, in das südliche Unterkärnten ein. Am 19. November wurde das Ziehen einer Demarkationslinie an der Drau vereinbart, die von den SHS-Truppen aber schon eine gute Woche später überschritten wurde. Völkermarkt, Lavamünd und St. Paul wurden besetzt.

Alle politischen Parteien der provisorischen Kärntner Landesregierung, die ihren Sitz nach Spittal verlegen mussten, beantragten und beschlossen gemeinsam, Widerstand zu leisten. Die Regierung Deutschösterreichs unter Karl Renner musste diesen Widerstand offiziell ablehnen, einerseits, da Österreich von Lebensmitteln aus dem SHS-Staat abhängig war, andererseits, weil der die Siegermächte Kampfhandlungen gegen ihre Truppen streng untersagten. Inoffiziell lief jedoch Hilfe, es kamen Truppen und es wurde Material geliefert. Bis zu einem Waffenstillstand am 14. Jänner 1919 konnte der Widerstand beachtliche territoriale Erfolge erzielen.

Der Waffenstillstand sollte dazu dienen, einer amerikanischen Mission unter Colonel Sherman Miles eine Erhebung der Situation vor Ort zu ermöglichen. Sherman Miles war eine bemerkenswerte Persönlichkeit. Er war im Zweiten Weltkrieg jener amerikanische Offizier, der den Geheimdienst leitete, als der japanische Angriff auf Pearl Harbour erfolgte. Er hatte ihn nicht vorausgesehen und musste zurücktreten. Nach 1945 saß er für die Republikaner im Parlament von Massachusetts. 1918/19 war er jene Person, die Wilson in der Frage der österreichischen Südgrenze beriet. Am „Marburger Blutsonntag“, hatte ihn Ende Jänner 1919 die Truppen des ehemaligen k.u.k. Hauptmann Rudolf Maister vor vollendete Tatsachen gestellt, Miles fand eine Stadt vor, in der slowenische Truppen mit Gewalt die deutschsprachige Mehrheit zum Schweigen gebracht hatte. Als Miles aber am 30. Jänner nach Kärnten weiter-

fuhr, fand er dort zu seinem Erstaunen in den Dörfern des Jaun- und des Rosentals eine große Zahl von Menschen, die slowenisch sprachen, aber bei Österreich bleiben wollten. Das Konzept der Sprachnation geriet ins Wanken.

Miles schlug daher seinem Präsidenten die Karawanken als Grenze vor. Dieser konnte sich aber nicht gegen die Interessen der Südslawen, gestützt durch Frankreich, durchsetzen. Zudem waren die Kämpfe am 29. April 1919 wieder ausgebrochen, die mit raschen Erfolgen der Kärntner endeten. Am 9. Mai zogen sich die Kärntner Verbände an die alte Landesgrenze zurück, um die Verhandlungen in Saint Germain nicht zu gefährden.

Dass die Friedensverträge Volksabstimmungen zur Lösung unklarer Grenzfragen vorsahen, geschah öfters. Abgestimmt wurde in Schleswig, in Oberschlesien, in Ost- und in Westpreußen. Letztlich ist auch das Saarland zu erwähnen, obwohl dort die Abstimmung erst 1935 stattfinden durfte. Und auch Ödenburg soll hier nicht vergessen werden. Kärnten war aber dennoch ein Sonderfall, hatten die Abwehrkämpfe doch die internationale Aufmerksamkeit erregt. Letztendlich verloren auf Kärntner Seite mehr als 200 Menschen ihr Leben.

Der Friedensvertrag ordnete die Abtretung des Kanaltals an Italien, des Mießtals sowie Unterdrauburg und des Seelandes an den SHS-Staat vor. Der SHS-Staat wollte aber mehr. Reguläre Truppen drangen ab 28. Mai 1919 in Kärnten ein und besetzten am 5. Juni Klagenfurt. Der Rückzug aus Klagenfurt bis hin zu einer Demarkationslinie erfolgte erst auf Anordnung des Alliierten Rates. Italienische Truppen überwachten in der Folge den Waffenstillstand. Die Demarkationslinie teilte Kärnten für ein Jahr. Die Volksabstimmung wurde für den 10. Oktober 1920 festgesetzt. In der Zone A, dem südlichen Bereich, besetzt von den Truppen des SHS-Staates und mit einer rund 70% slowenisch-sprachigen Bevölkerung (bei aller Unschärfe dieser Zuordnung), wurde zuerst abgestimmt. Sollte sich dieses Abstimmungsgebiet für den Verbleib bei Kärnten aussprechen, war eine Abstimmung in der Zone B nicht mehr notwendig. Das klare Resultat, nämlich 22.025 Stimmen für Österreich und nur 15.279 für den SHS-Staat verdeutlicht, dass sich etwa die Hälfte der slowenisch-sprachigen Bevölkerung gegen den SHS-Staat, einer Siegermacht, entschieden hatte. Die Gründe waren vielfältig: der geschlossene Wirtschaftsraum, das schwere Passieren der Karawanken, der Wehrdienst im SHS-Staat, die Versprechungen der Kärntner Landesregierung und wohl noch vieles mehr. Wichtig ist aber: es war gemeinsamer Sieg der deutsch- und der slowenisch-sprachigen Bevölkerung der Region.

Der 10. Oktober 1920 hat in dem Jahrhundert, das seither vergangen ist, manche Vereinnahmung, manche Umdeutung und manche Neuinterpretation erfahren. Mit dem historischen Abstand wird deutlich, dass er einer gemeinsamen Landesgeschichte ein gutes Fundament geben könnte.



100 Jahre Kärntner Volksabstimmung
Ein Land in Zeitreisen und Perspektiven

100 let koroškega plebiscita
Dežela na potovanju skozi čas in prostor

www.carinthija2020.at